



NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses der Stadt Wassenberg am 18.01.2023

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. FDP

Stadtverordneter Gehr, Mario WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker CDU Vertretung für Herrn Dieter Jansen

sachkundiger Bürger Hendelkens, Dominik SPD

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

sachkundiger Bürger Jansen, Christoph CDU

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

sachkundiger Bürger Lemme, Frank Bündnis 90/Die Grünen

sachkundige Bürgerin Mielczarek, Julia WFW

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

sachkundiger Bürger Poniewas, Ricardo CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU Vertretung für Herrn Lars Windeln

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD Vertretung für Frau Natalie Krings

Stadtverordnete Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

sachkundiger Bürger Vieten, Frank Krethi & Plethi Vertretung für Herrn Lars Röder

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU Vertretung für Herrn Tim Just

als beratendes Mitglied

Beratendes Mitglied Gerighausen, Karl-Leo CDU

außerdem sind anwesend

Leiter des Forstbetriebsbezirks Wassenberg
Gingter, Claus

b) von der Verwaltung

Allgemeiner Vertreter Beckers, Martin
Schriftführerin Beu, Rebecca
Stadtoberinspektor Fuhrmann, Torsten
Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik
Bürgermeister Maurer, Marcel CDU
Dipl.- Betriebswirt Oeben, Jürgen
Stadtkämmerer Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2022
- 2 . Forstwirtschaftsplan Stadt Wassenberg 2023 BV/FB7/002/2023
- 3 . Stellplatzsatzung der Stadt Wassenberg BV/FB6/001/2023

Ausschussvorsitzender Dr. Steffen Jöris eröffnet die 7. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2022

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses am 24.11.2022 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Forstwirtschaftsplan Stadt Wassenberg 2023
Vorlage: BV/FB7/002/2023

Sachverhalt:

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt seit dem Jahr 2007 in enger Zusammenarbeit mit dem früheren Forstamt Eschweiler heute Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

Der Forstwirtschaftsplan 2023 (Anlage 2) sowie umfassende Erläuterungen des Landesbetrieb Wald und Holz NRW zum Planvorschlag (Anlage 1) sind der Vorlage beigelegt.

Der Leiter des Forstbetriebsbezirks Wassenberg Herr Gingter wird den Forstwirtschaftsplan 2023 in der Sitzung erläutern und steht anschließend für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung.

Der Forstwirtschaftsplan 2022 ging im Planansatz von Einnahmen aus der Fremdfinanzierung aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und dem Holzverkauf in Höhe von insgesamt 92.000,-- € bei einem Aufwand von 118.214,--€

(Planergebnis – **26.214,-- €**) aus. Gemäß vorläufigen Rechnungsabschluss wurden keine Einnahmen aus dem Holzverkauf erzielt und Ausgaben in Höhe von 1.188,78 € getätigt (vorläufiges Ergebnis – **1.188,78 €**).

Der Forstwirtschaftsplan 2021 (IST) hatte mit Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 2.920,90 € und Ausgaben in Höhe von 1.983,60 € abgeschlossen (Ergebnis + **937,30 €**).

Nach der Planung des Wirtschaftsplans 2020 war man hier von einem negativen Ergebnis in Höhe von – **20.884,25 €** ausgegangen.

Herr Gingter, Leiter des Forstbetriebsbezirks Wassenberg, erläutert den Forstwirtschaftsplan der Stadt Wassenberg für das Jahr 2023 ausführlich.

Alle Fragen des Ausschusses werden durch die Verwaltung und Herrn Gingter umfassend beantwortet, insbesondere Fragen zur Wiederaufforstung.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW, erstellte Forstwirtschaftsplan 2023 mit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von **88.464,-- €** und geplanten Einnahmen aus der Fremdfinanzierung aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Dritter und dem Holzeinschlag in Höhe von insgesamt ca. **88.500,-- €** wird genehmigt (Planergebnis + **36,-- €**).

Zu TOP 3. Stellplatzsatzung der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB6/001/2023

Sachverhalt:

Der Landesgesetzgeber hat den Kommunen im Wege der Novellierung der Landesbauordnung in § 89 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 48 BauO NRW die Möglichkeit eröffnet, durch Satzung örtliche Bauvorschriften zu erlassen über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze und Fahrradabstellplätze sowie die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösungsbeträge.

Des Weiteren wurde zwischenzeitlich die Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW) erlassen.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung orientiert sich dabei im Wesentlichen an die Mustersatzung des Zukunftsnetz Mobilität NRW, die in Zusammenarbeit mit dem Städtetag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag und der AGFS NRW (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.) erarbeitet wurde. Darin werden für verschiedene Nutzungsarten Richtzahlen aufgestellt und weitergehende Regelungen getroffen. Insbesondere in den Bereichen des sozialen Wohnungsbaus und der Elektromobilität werden Regelungen geschaffen, die es ermöglichen, rechtssichere und ausgewogene Stellplatzzahlen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder im Rahmen von Baugenehmigungs- und Freistellungsverfahren fordern zu können.

Die Satzung gliedert sich in den eigentlichen Satzungstext und die Anlagen 1 mit den Richtzahlen, die Anlage 2 mit der Abgrenzung der Gebietszone I sowie der Anlage 3 mit Hinweisen zur Berechnung von Wohn- und Nutzflächen sowie zu Nutzungsänderungen.

Da die Stellplatzsatzung auch die Stellplatzablöse beinhaltet, kann die Satzung der Stadt Wassenberg über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzpflicht (Stellplatzablösesatzung) vom 22.05.2015 außer Kraft treten.

Stadtverordneter Lang erkundigt sich, ob die Ablösebeiträge in der Vergangenheit reinvestiert wurden.

Stadtkämmerer Winkens führt aus, dass es in den letzten Jahren nur eine sehr geringe Zahl von Ablösen gegeben habe. Das vereinnahmte Geld wurde beim Ausbau von Straßen und Plätzen reinvestiert.

Alle weiteren Verständnisfragen aus der Mitte des Ausschusses werden umfassend beantwortet.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Die als Anlage beigefügte Satzung über die notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) wird beschlossen.

Zugleich soll die Satzung der Stadt Wassenberg über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzpflicht (Stellplatzablösesatzung) vom 22.05.2015 außer Kraft treten

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	19:45 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Dr. Steffen Jöris	Rebecca Beu